



## **Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 / Artikel 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Die Waffenbehörde der Stadt Cuxhaven verarbeitet Daten von Ihnen in Zusammenhang mit der Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Waffenbehörde der Stadt Cuxhaven Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Cuxhaven  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich 7.3 - Sicherheit, Ordnung & Gewerbe  
Rathausplatz 1  
27472 Cuxhaven  
Telefon: 04721 700-301  
E-Mail-Adresse: [Info@Cuxhaven.de](mailto:Info@Cuxhaven.de)

### **2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Stadt Cuxhaven  
Datenschutzbeauftragte  
Rathausplatz 1  
27472 Cuxhaven  
Telefon: 04721 700-602  
E-Mail-Adresse: [Datenschutz@Cuxhaven.de](mailto:Datenschutz@Cuxhaven.de)

### **3. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilen waffenrechtlicher Erlaubnisse (§§ 10 ff WaffG) sowie im Zusammenhang mit der Prüfung Ihrer Zuverlässigkeit (§§ 5, 6 WaffG) erhoben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV).

Auch bei Erteilung eines Waffenbesitzverbotes nach § 41 WaffG werden Ihre Daten erhoben und weitergeleitet.



#### **4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten (bei Art. 14 DS-GVO)**

Entfällt, da hier Art. 13 DSGVO relevant ist.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 3. bereits dargestellt ist)**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung von waffenrechtlichen Anträgen an andere Stellen weitergegeben, wenn dies gesetzlich zugelassen und erforderlich ist. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Einwohnermeldeamt
- Bundeszentralregister
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Nationales Waffenregister
- Polizei
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister

Im Falle von Sie betreffenden Ordnungswidrigkeiten-, Straf- aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

#### **6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

Es ist nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten ins Ausland zu übermitteln.

#### **7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer**

Gemäß § 44a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge behördliche Aufbewahrungspflichten.

Danach sind alle Unterlagen, die für die Feststellung der gegenwärtigen und früheren Besitzverhältnisse sowie die Rückverfolgung von Verkaufswegen erforderlich sind, einschließlich der Aufzeichnungen zum Verbringen 30 Jahre aufzubewahren. Darüber hinaus sind alle Unterlagen 10 Jahre aufzubewahren, aus denen sich die Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen fehlender Zuverlässigkeit oder fehlender persönlicher Eignung einschließlich der Gründe hierfür ergibt.

#### **8. Rechte der Betroffenen**

*Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:*

*a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).*

*b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).*



c) *Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.*

*Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.*

d) *Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.*

e) *Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).*

f) *Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).*

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Cuxhaven, Fachbereich 7.3 - Sicherheit, Ordnung & Gewerbe durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

## **10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen:

Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 120-4500  
Telefax: 0511 120-4599  
Email: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)  
Internet: [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)



**11. Quelle der Daten** (bei Art. 14 DS-GVO)

Die Daten werden bei der antragstellenden Person selbst erhoben.

**12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten** (bei Art. 13 DS-GVO)

Sie sind nach den waffenrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Darüber hinaus kann eine Unterlassung der Antragstellung strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.